



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

**Jahrgang 2026**

**Emden, Freitag, 13. Februar**

**Nr. 5**

## I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ Satzungsbeschluss .....	16
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ Satzungsbeschluss .....	18
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ Satzungsbeschluss .....	20
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 18.02.2026 .....	22
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am Donnerstag, 19.02.2026 .....	23

## Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Bebauungsplan B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha in der Gemarkung Emden, Flur 17. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Brückstraße, im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Stadt Emden, im Süden durch den Falderndelft und im Osten durch die westliche Grenze der ehemaligen Baptistenkirche begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist zudem aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, 13.02.2026  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

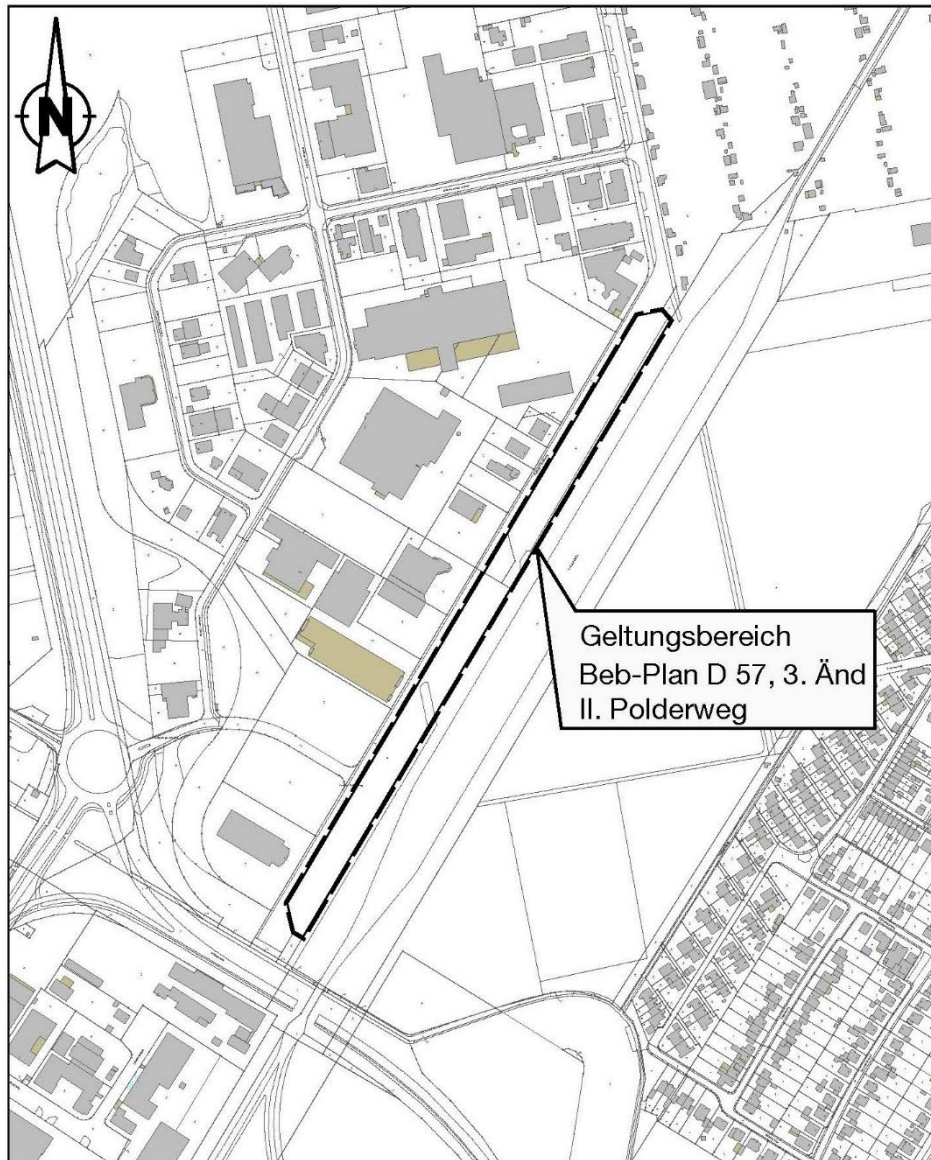
---

## Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha in der Gemarkung Emden, Flur 48. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den II. Polderweg bzw. durch ein privates Grundstück im Besitz der Volkswagen AG, im Westen durch den II. Polderweg, im Süden durch ein privates Grundstück der Volkswagen AG und im Osten durch ein privates Grundstück der Volkswagen AG begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist zudem aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, 13.02.2026  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

## Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha in der Gemarkung Harsweg, Flur 1. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Tettastraße, im Westen durch die Kreuzstraße, im Süden durch die Kreuzstraße und durch den Alten Postweg und im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Auricher Straße begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist zudem aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, 13.02.2026  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses  
am Mittwoch, 18.02.2026  
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die gemeinsame Sitzung des Sportausschusses, des Schulausschusses und des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 05.05.2025
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde

**MITTEILUNGSVORLAGEN**

- TOP 6** 18/1903 Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung

**ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN**

- TOP 7** 18/1904 Fahrstuhl Herrentorschule;  
- Antrag des Stadtelternrates vom 14.01.2026
- TOP 8** 18/1899 Spielgerüst IGS;  
- Antrag des Stadtelternrates vom 14.01.2026
- TOP 9** 18/1900 Raumkapazität MAX;  
- Antrag des Stadtelternrates vom 14.01.2026
- TOP 10** 18/1901 Fachräume IGS;  
- Antrag des Stadtelternrates vom 14.01.2026
- TOP 11** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 12** Anfragen

Emden, den 13.02.2026  
Stadt Emden

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und  
Erwachsenenbildung am Donnerstag, 19.02.2026  
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 20.11.2025
- TOP 4** Einwohnerfragestunde

**MITTEILUNGSVORLAGEN**

- TOP 5** 18/1905 Forum Erinnerungskultur
- TOP 6** 18/1907 Programmvorstellung der Spielzeit 2026/2027 im Festspielhaus am Wall des ORB 841 Kulturevents Emden
- TOP 7** 18/1902 Vorstellung der Sonderausstellung ZICK-ZACK - Emders Backsteinexpressionismus vor 100 Jahren

**ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN**

- TOP 8** 18/1897 Zustandsbericht Stadtarchiv / Alternativen und Optionen;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2026
- TOP 9** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 10** Anfragen

Emden, den 13.02.2026  
Stadt Emden

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.